



Zeichenerklärung :
Planzeichen nach der PlanzV90

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

GR Grundflächen als Höchstmaß
GF Geschossflächen als Höchstmaß
GH >25,00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter; hier 12,00 Meter)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesverordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegen)
Straßenbegleitgrün
Straßenbegrenzungslinie

Ein- / Ausfahrt
Ein- und Ausfahrtsbereich
Geh-/Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Abwasser
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
oberirdisch
unterirdisch

Grünflächen

Private Grünfläche
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Mit Gehrecht zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Maßgeblich ist die dünne Linie. Die gestrichelte dicke Linie dient lediglich der Hervorhebung.)

III. Hinweise

16.0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Bushaltestelle

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2012 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 14.10.2013
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Freund*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.11.2012 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 16.11.2012 bis 20.12.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 14.10.2013
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Freund*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.07.2013 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 12.07.2013 bis 12.08.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 14.10.2013
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Freund*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 14.10.2013
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Freund*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 02.02.2014
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister *Klaus Weichel*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 02.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 02.02.2014
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Freund*



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"IKEA"

KA-Ein/1

ÜBERSICHTSPLAN

Referat: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Bearbeiter / in (Zeichnung): *Sept. 2013*
Bearbeiter / in (Inhalt): *Sept. 2013*
Referatsdirektor: *01.10.2013*

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Referat Tiefbau: *02.10.2013*
Referat Grünflächen: *04.10.2013*
Oberbürgermeister: *14.10.2013*

A. Thomas
J. Wilhelm
Freund
Freund
Freund